



SV 1990 Ebersdorf/Thüringen e.V.

Straße für Landtechnik 2a, 07929 Saalburg-Ebersdorf

BEITRAGSSATZUNG der Sektion Fußball vom 05.05.2004

zuletzt geändert durch einstimmigen Beschluss der Sektionsversammlung vom 28.03.2025 und 26.04.2025 (Sektionsleitungssitzung).

1. Ab 01.01.2025 werden jährliche Mitgliedsbeiträge in folgender Höhe erhoben:

- | | |
|--|--------------|
| • Vollzahler (Spieler und Spielerinnen ab 18 Jahren) | 72,00 EUR |
| • Ermäßigte (Azubis, Studenten, Rentner, Trainer, Vorstandsmitglieder) | 52,00 EUR |
| • Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 52,00 EUR |
| ○ ab dem 2. Kind + jedes weitere Kind | 32,00 EUR |
| • Fördermitglieder | 52,00 EUR |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

2. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig zum 01.04 des jeweiligen Jahres.

3. Die Beiträge werden bei Fälligkeit vom Konto per Sepa-Lastschrift eingezogen. Aufnahmeanträgen wird nur bei Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats zugestimmt.

4. Der Mitgliedsbeitrag kann in zwei Raten gezahlt werden. Die Lastschriften erfolgen dann am 01.04 und 01.10 des Jahres jeweils zur Hälfte.

5. Ein von der Sektionsleitung Beauftragter mahnt bis 31.04. des Jahres die säumigen Mitglieder unter Androhung gerichtlicher Maßnahmen und des Ausschlusses aus dem Verein.

6. Nach Ablauf der gesetzten Nachfrist sind gerichtliche Maßnahmen zu veranlassen, es sei denn, dass außergewöhnliche Gründe für eine Stundung des Beitrages vorliegen. Im Falle der gerichtlichen Geltendmachung sind Mahngebühren i.H.v. mindestens 15,00 EUR und Verzugszinsen i.H.v. 7,50% seit dem 01.04. des Beitragsjahres zu zahlen.

7. Jeder Übungsleiter informiert die Sektionskasse über neu aufgenommene Mitglieder binnen 2 Monaten, damit die Mitgliederliste aktualisiert werden kann. Bei Austritt aus dem Verein ist die schriftliche Abmeldung ebenfalls binnen 2 Monaten der Sektionsleitung zu übergeben.